

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Gaststatus eines Vertreters de StadtSportBundes Köln e.V. im Sportausschuss der Stadt Köln
Beschlussorgan
 Sportausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Sportausschuss	24.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Sportausschuss beschließt, dass Frau Dr. Gabi Langen für den StadtSportBund Köln e.V. als Gast mit Recht zur Teilnahme an den Beratungen ohne Stimmrecht an der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Sportausschusses teilnehmen kann.

Frau Dr. Langen werden jeweils die Einladungen zu den Sitzungen des Sportausschusses zugestellt.

Im Vertretungsfall muss vor Eintritt in die Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden, mit dem die Vertreterin / der Vertreter als Gast für diese Sitzung zugelassen wird.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Schreiben 13.11.2009 an das Sportamt der Stadt Köln teilt der StadtSportBund Köln e.V. mit, dass Frau Dr. Gabi Langen für die Wahlperiode 2009- 2014 als ständige Vertreterin mit Gaststatus für den StadtSportBund Köln e.V. an den Sitzungen des Sportausschusses teilnehmen soll.

Im Vertretungsfall werden Herr Olaf Pohl bzw. Herr Klaus Ulonska an den Sitzungen teilnehmen.

Da der StadtSportBund Köln e.V. als Dachverband für die Sportselbstverwaltung fungiert, wird die Teilnahme an den Beratungen des Sportausschusses seitens der Sportverwaltung mit Nachdruck unterstützt. Hier wird auch auf die positiven Erfahrungen in der abgelaufenen Wahlperiode hingewiesen.

Die Vorlage erfolgt verfristet, damit die Entscheidung über den Gaststatus noch in der ersten Sitzung des Sportausschusses getroffen werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.